VERBAND SOLOTHURNER EIN-WOHNERGEMEINDEN



Geschäftsstelle Bolacker 9 Postfach 217 4564 Obergerlafingen Tel. 032 675 23 02 info@vseg.ch www.vseg.ch

Geht an:

- Solothurnischen Gemeinde-/Stadtpräsidien
- Solothurnischen Gemeindeverwaltungen

Obergerlafingen, 29. Oktober 2020/BL

Fristerstreckung zur Einreichung der Reglemente betreffend die Schulzahnpflege sowie den schulärztlichen Dienst bis am 1. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Sämtliche Gemeinden wurden im Zuge der Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes dazu verpflichtet, ein neues Reglement betreffend die Schulzahnpflege sowie den schulärztlichen Dienst zu erlassen. Die neuen Reglemente hätten dem Departement des Innern (DdI) bis spätestens am 1. September 2020 zur Genehmigung eingereicht werden müssen (§ 65 Abs. 9 GesG). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Frist bis am 1. März 2021 erstreckt.

Nun hat der Rechtsdienst des DdI informiert, dass die kontinuierlich herrschenden besonderen Umstände (COVID-19) und die damit verbundene hohe Arbeitsauslastung eine längere Bearbeitungsdauer für die Prüfung sowie die Genehmigung der entsprechenden Reglemente zur Folge haben. Zudem haben gemäss des Rechtsdienstes einzelne Gemeinden um Fristerstreckung gebeten. Aus diesen Gründen wurde die Frist zur Einreichung der neuen Reglemente über die Schulzahnpflege und den schulärtzlichen Dienst erneut und letztmalig um sechs Monate bis am **1. September 2021** verlängert.

Selbstverständlich können die Reglemente weiterhin laufend dem Rechtsdienst des DdI eingereicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen Lukas Widmer, Leiter Aufsicht Gesundheitswesen / Co-Leiter Rechtsdienst (<u>lukas.widmer@ddi.so.ch</u>), gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse.

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Roger Siegenthaler

Thomas Blum